

Zeitschrift: Beiträge zur vaterländischen Geschichte
Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
Band: 15=5 (1901)

Artikel: Der Mülhauser Finingerhandel und der Aufruhr von 1590
Autor: [s.n.]
Kapitel: V: Der Aufruhr von 1590
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-111380>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

V.

Der Aufruhr von 1590.

Das Strafgericht der protestantischen Orte im Sommer 1587 hatte nur die weniger gefährlichen Aufrührer getroffen; die Rädelsführer, Mathis Fininger und Dr. Schreckenfuchs, waren entkommen. Während der erste in Luzern Unterschlupf fand, hielt sich Schreckenfuchs im österreichischen Elsass auf und schmiedete dort neue Pläne gegen das verhasste Mülhausen. Er trat in Verbindung mit einigen Bürgern der Stadt, die sich von der Obrigkeit zurückgesetzt fühlten, wie Hans und Jörg Schlumberger, Rudolf Tilger, das Schriberlin, und Jakob Wieland, einem eingewanderten Basler. Endlich gesellten sich zu diesen zwei Söhne der Anführer des Aufstandes von 1587, Hans Isenflamm und Veltin Fries; es war die zweite Rebellengeneration, welche sich anschickte, das Werk der Väter fortzuführen. Die Zahl der unzufriedenen Bürger, auf die man rechnen konnte, war bedeutend kleiner als beim ersten Aufruhr. Es waren, wie sich später herausstellte, im Ganzen kaum vierzig Bürger an der Verschwörung gegen die Regierung beteiligt, aber die Aufrührer hatten einen Rückhalt an der österreichischen Regentschaft in Ensisheim und an der katholischen Eidgenossenschaft.

Die Herren zu Ensisheim hatten sich nie allzu grosse Mühe gegeben, ihre Sympathien für die im Jahre

1587 verbannten Mülhauser zu verbergen. Ihre Absichten auf Mülhausen waren bekannt; wenn es den Auführern gelang, die von den evangelischen Orten eingesetzte Obrigkeit zu stürzen, konnten sich die neuen Machthaber nur mit österreichischer Hilfe halten, und die Stadt musste über kurz oder lang dem Erzhause Oesterreich zur Beute fallen. Darum liess die Regentschaft den schlimmsten Feind der Stadt, den Dr. Schreckenfuchs, ruhig gewähren, als er einen Überfall auf die Stadt vorbereitete und auf österreichischem Gebiet Kriegsknechte warb.

Etwas zurückhaltender gegenüber den Plänen der Aufrührer waren die katholischen Orte, deren Politik noch immer von dem klugen und umsichtigen Ludwig Pfyffer geleitet wurde. Im April 1590 gingen geheime Botschaften von Mülhausen nach Luzern, eine Gesandtschaft der Verschworenen ward durch Mathis Fininger bei Pfyffer eingeführt. Sie kehrte nach Mülhausen zurück mit der Überzeugung, dass Pfyffer das Unternehmen der Rebellen billige; die gehoffte Unterstützung mit Geld und Truppen fand sie nicht.

Man behandelte in Luzern auch diesen Mülhauser Handel, wie im XVI. Jahrhundert alle Angelegenheiten von den beiden Glaubensparteien in der Eidgenossenschaft behandelt wurden: man verwundete und schwächte den Gegner, wo und wie man konnte, aber man liess es nie zum Austrag mit den Waffen kommen. Wie weit sich Pfyffer mit den Verschworenen eingelassen hat, wird später ausführlich erörtert werden; es sei hier zunächst nur konstatiert, dass Mathis Fininger von Luzern aus das Unternehmen gegen Mülhausen leitete, dass die Losung der Rebellen, als sie in die Stadt drangen, „Luzern“ war, und dass die Sieger nach der

Einnahme der Stadt sogleich einen Boten nach Luzern schickten.

Anfang Juni 1590 hatten die Verschworenen ihre Vorbereitungen beendet, und der 23. Juni ward zur Ausführung des Planes bestimmt.¹⁾ Am Abend dieses Tages versammelten sich die in der Stadt befindlichen Verschworenen im Hause des Hans Schlumberger, während dreissig Kriegsknechte unter Anführung des Dr. Schreckenfuchs vor den Thoren warteten. Als die Nacht kam, öffneten die letzteren die Thüren des Bollwerks zwischen Basel- und Jungenthor mit einem nachgemachten Schlüssel, und gaben mit einem Kanonenschuss denen in der Stadt ein Zeichen, dass sie eingedrungen waren. Die Rebellen bemächtigten sich sogleich des Rathauses und des Zeughauses und pflanzten in den Hauptstrassen Kanonen auf. Die erschrockenen Bürger blieben in ihren Häusern, wenige, die sich hinauswagten, wurden verwundet oder getötet. Die drei Bürgermeister, welche übrigens vorher gewarnt worden waren, begaben sich beim ersten Lärm auf den Stephansplatz, als sie aber sahen, dass die Stadt nicht mehr zu retten war, flohen sie. Die Bürgermeister Hartmann und Ehrsam wurden gefangen genommen, der greise Peter Ziegler entkam, blieb aber im Stadtgraben stecken und musste die Nacht in dieser peinlichen Situation zubringen. Die Ratsherren wurden in der Nacht aus ihren Betten geholt und ins Gefängnis gebracht. Dann wurde nach vollbrachter That ein Schreiben an den Schultheiss Pfyffer geschickt, in dem ihm das Gelingen des Handstreichs mitgeteilt und er aufgefordert wurde,

¹⁾ Eine ausführliche Darstellung der Ereignisse des 23. Juni 1590 hat der damalige Stadtschreiber Joh. Georg Zichle verfasst, vgl. Cartulaire de Mulhouse VI, N° 2687.

nun selbst mit seiner Mannschaft nach Mülhausen zu kommen.

Am andern Morgen entdeckten die Bürger, welche jetzt ihren Schrecken ausgeschlafen hatten, dass die Zahl der Feinde eigentlich recht gering sei, und sie schämten sich, ihre Obrigkeit so schmäählich im Stich gelassen zu haben. Während sie noch unschlüssig in den Strassen umherstanden, ergriffen nach Mülhauser Art die Weiber die Initiative zur Rettung der Stadt. Die Bürgerin Anna Schön trat unter die Männer und rief ihnen zu: „Was steht ihr da mit den Händen in den Hosensäcken, ist euch nichts daran gelegen, dass unsere Vaterstadt verraten und die Obrigkeit gefangen ist?“ Das wirkte; die Bürger bewaffneten sich schnell, überwältigten die fremden Kriegsknechte und befreiten die gefangenen Ratsherren, während die Rebellenführer aus der Stadt entflohen. Der Bote, der nach Luzern unterwegs war, wurde zurückgeholt.

Während man noch daran war, die gefangenen Feinde in die Gefängnisse zu verteilen, kam schon ein Eilbote von Basel, der im Auftrag des Rates Auskunft verlangte über die Ereignisse der vergangenen Nacht, von denen man in Basel nur gerüchtweise etwas vernommen hatte. Der Rat von Mülhausen teilte Basel den Sachverhalt mit und bat um Rat, wie er sich bezüglich der gefangenen Rebellen zu verhalten habe. Noch am gleichen Tag, den 24. Juni, antwortet der Rat von Basel; er gratuliert den Mülhausern zu ihrem Sieg und fordert sie auf, mit dem Prozess über die Gefangenen zu warten, bis Zürich und die übrigen evangelischen Orte verständigt sind.

Am 27. schreibt Zürich an Mülhausen; es verlangt, dass man gegen die Rebellen mit äusserster Strenge

verfahren, aber vorher die Ankunft der eidgenössischen Gesandten abwarten sollte, die den 4. Juli in Mülhausen eintreffen würden. Solchen Anweisungen folgend, ging nun der Rat von Mülhausen mit unerbittlicher Strenge vor; die 26 gefangenen Soldaten, die doch verhältnismässig am wenigsten schuldig waren, wurden am 27. Juni ohne ordentlichen Prozess hingerichtet, so dass Basel sich doch genötigt sah, Mülhausen deshalb Vorwürfe zu machen und die Akten über die Geständnisse der gefangenen Aufrührer zu verlangen. Am 4. Juli kamen dann Abgeordnete der fünf noch mit Mülhausen verbündeten Orte in die Stadt und leiteten das Malefizgericht gegen die Bürger, welche an der Verschwörung teilgenommen hatten. Die fünf Schuldigsten wurden enthauptet und gevierteilt; später wurden noch sieben andere mit dem Schwerte hingerichtet, während die weniger schuldigen Bürger mit Geldbussen und Gefängnis davon kamen.

Damit war nun freilich die Sache noch nicht erledigt. Das Aktenmaterial des Prozesses enthielt allerlei gravierende Anklagen gegen den Luzerner Schultheissen Pfyffer, und die protestantischen Orte gerieten in grosse Aufregung, als sie von den Umtrieben vernahmen, denen Mülhausen fast zum Opfer gefallen wäre. Aus der Menge der Geständnisse, welche sich auf den Anteil Pfyffers an der Verschwörung beziehen, seien hier nur die wichtigsten Aussagen wiedergegeben:¹⁾

Aussage des Martin Stern: Ungeverlichen vor vier oder sechs wochen sey er Martin Stern mit Tillger dem schreyberli gen Lutzern gangen und an einem

¹⁾ Das gesamte Aktenmaterial über die Geständnisse der Gefangenen findet sich im Cartulaire de Mulhouse VI, N° 2700 ff.

sambstag vor dem thor in einem gartten zum schultheiss Pfeiffer khommen: da habe ime gemelter schreyberlin ein schreiben von doctor Schreckenfuchsen präsentiert, möge aber den innhalt desselben nit wissen, aber nacherwerts als er berüert schreyben gelesen hab er Pfyffer selbs gesagt welle inen auch im fahl der noth wohl volck schicken, aber under seinem namen solle es nit beschehn. Item sie sollen sechen, dass es mit so wenig bluetvergiessen abgange als immer möglich, aber alle die ihenigen so dess kleinen hauffens sollen sie gefangen nehmen, doch in solche gefangenschaft thuen, dass man es wisse zuverantwurten. Weiters bekennt er, dass schultheiss Pfyffer und der Fininger insunderheit selbs bevolhen man solle zue herren burgermeister Ziegler guette sorg tragen.

Aussage des Caspar Dallmann: Das schreyberli (Tilger) und Bawmann haben ime angezeigt, es werde ein hauptmann von Lutzern hinabkommen mit dryhundert kriegsknechten und wann sie alssdann die statt innhaben, werde man sie in die alte pündtnus widerumb annehmen. Eines nachts habe ime Michel Notter und Martin Stern gesagt: sie haben von schultheiss Pfeiffer uss seinem eignen mundt disen bescheidt, dass si luegen sollen wie sie die statt in iren gwalt überkhommen dann sobaldt das geschäche soll inen alssdann dass volck die dryhundert knecht zuekhommen, nachgeendts die eidgenossen von allen dreizehen ortten berüefft und dass malefizrecht gehalten werden. Item von Veltin Friesen und Hansen Schlumberger habe er gehört sagen . . . dass auch der schultheiss Pfeiffer selbs persönlich hinabkhommen solle. Er hab auch gehört, dass der Pfyffer selbs bevolhen, man soll die statt innemen und dass die clag des pundtshalben geschächen werde.

Aussage des Michel Notter: Das schreyberlin habe begehrt dass er Notter mit ime gen Lutzern geen solle, darauf dann sie beide umb den papistischen Osters-tag daselbsten gewesen, zu Mathis Fininger kommen und zum teyl die sachen daselbsten angelegt, da dann dises von dem schultheiss Pfeyffer uss seinem eignen mundt der bescheidt gewesen, sie sollen luegen dass sie die statt mögen innhaben allsdann soll inen volckh zugeschickt werden undt der pundt widerumb zugesagt sein. Als er zue Lutzern gewesen habe inen der Schultheiss Pfeiffer khein volck zue schicken bewilligen wellen sie haben dann zuvor die statt in irem gwalt, darnach werde man allen dreizehen ortten schreyben, also dass hierdurch die sach wieder uff gueten weg khommen werde.

Aussage des Hans Bawmann: Von schultheiss Pfeiffer hab er uss seinem mundt gehört dass er zum Fininger gerett, es seyen allwegen guette fromme leuth zue Mülhausen gewesen, derhalben werde man sie nicht lassen können. —

Aus diesen Aussagen ergeben sich bei objektiver Beurteilung folgende Thatsachen: Die vier Mülhauser Bürger, Martin Stern, Michel Notter, Hans Bawmann und Hans Tilger, genannt „das schreyberli,“ kamen um Ostern nach Luzern und hatten eine Unterredung mit Pfyffer in dessen Garten durch Vermittlung des Mathis Fininger. Pfyffer billigte das Unternehmen gegen die Obrigkeit, weigerte sich aber Truppen zu stellen und verlangte, dass bei der ganzen Sache sein Name aus dem Spiel gelassen werde. Er riet den Rebellen, bei ihrem Handstreich möglichst wenig Blut zu vergiessen und verlangte, dass der alte Bürgermeister Peter Ziegler, mit dem er persönlich bekannt war, rücksichtsvoll be-

handelt werde. Für den Fall des Gelingens stellte er den Mülhausern die Wiederaufnahme der Stadt in den Bund mit allen dreizehn Orten in Aussicht.

Alles andere ist Zuthat der Haupträdelsführer, namentlich des intriganten „Schreyberleins,“ der den Namen Pfyffers missbrauchte, um möglichst viel Anhänger für das Komplott zu gewinnen. Was aber Wahres daran war, genügte, um in der protestantischen Eidgenossenschaft den alten Hass gegen Pfyffer zu wecken. Die Erbitterung war so gross, dass in Luzern das Gerücht auftauchen konnte, die ketzerischen Eidgenossen seien im Anmarsch, um die Stadt zu zerstören; so meldete wenigstens der päpstliche Nuntius Ottavio Paravicino nach Rom.¹⁾

Auf einer Konferenz der IV evangelischen Städte zu Aarau vom 6. August 1590 wurde Pfyffers Verhältnis zu den Mülhauser Auführern besprochen und von Zürich folgender Anzug gemacht:²⁾ „In Betreff der untreuen uneidgenössischen Anwysung und Versprächung zu der jüngst in Mülhausen angerichteten leidigen Handlung des Schultheissen Pfyffer von Luzern wird gefunden, dass die IV Städte dessen strafbares Benehmen nicht hingehen lassen dürfen. Hierfür werden drei Wege vorgeschlagen, nämlich an Luzern den ganzen Handel mitzuteilen und es um Pfyffers Bestrafung zu ersuchen, oder aber Luzern um Recht gegen Pfyffer anzusuchen und durch Abgeordnete ihn daselbst seiner unredlichen That halber anzuklagen, oder endlich auf das in der IV Städte Jurisdiktion liegende Gut-

¹⁾ Brief des Nuntius Paravicino an den Cardinal Montalto. Cartulaire de Mulhouse VI, N° 2691.

²⁾ Eidg. Abschiede 5, I, 2 p. 221 b.

haben Pfyffers Arrest zu legen.“ Die Anträge Zürichs schienen den drei andern Orten zu weitgehend, sie waren auf die Anträge nicht vorbereitet und versprachen die Antwort an Zürich in 14 Tagen zu senden. Am 11. September erneuerte Zürich seinen Antrag, dass man dem Schultheiss Pfyffer „sin untrüw“ nicht stillschweigend dürfe hingehen lassen, indem es den mit Mülhausen verbündeten Orten eine üble Nachrede nach sich ziehen könne. Da man aber vermutete, Pfyffer werde sich auf der nächsten allgemeinen Tagsatzung selbst verantworten, wollte man eine abwartende Haltung einnehmen, besonders da man doch noch Beweismaterial sammeln müsse, um mit bestimmten Anklagen gegen den Luzerner Schultheissen auftreten zu können.

Die allgemeine Tagsatzung fand am 16. September 1590 in Baden statt, und die evangelischen Orte wollten die Mülhauser Angelegenheit zur Sprache bringen, indem sie ihren alten Antrag, die VIII Orte möchten die Stadt wieder in den Bund aufnehmen, einbrachten. Aber Pfyffer hob den hingeworfenen Fehdehandschuh nicht auf, und der Antrag wurde mit der üblichen Motivierung des Nichtinstruiertseins abgelehnt.

Dagegen erfuhren nun die protestantischen Tagherren, dass die katholischen Orte dem Vogt von Baden Auftrag gegeben hatten, sich bei der Ensisheimer Regierung zu Gunsten der Mülhauser Aufrührer, die sich auf österreichisches Gebiet geflüchtet hatten, zu verwenden. Darauf ging nun am 5. November ein scharfes Schreiben der evangelischen Orte nach Luzern ab.¹⁾ In demselben äussern sie ihr Erstaunen darüber, dass die katholischen Orte zu Gunsten von Verrätern und

¹⁾ Cartulaire de Mulhouse VI, N° 2738.

Mördern intervenieren; sie können sich dieses Vorgehen nur dadurch erklären, dass die katholischen Orte getäuscht worden sind. Der Brief schliesst mit der Drohung, man solle die evangelischen Orte nicht zwingen, zu Mitteln ihre Zuflucht zu nehmen, die sie selber lieber vermeiden wollten: „damit unvonnöten seye wegen solcher trew- und ehrlosen leuthen andere mittell und weg an die handt zunehmen, deren wir für unsern theil zwar viel lieber überhebt weren, aber gleich wol im fahl der not unser mit Mülhausen habender pündten halb nit umbgehen sollen noch khönnen.“ Dieses scharfe Schreiben erhielt noch dadurch den Charakter eines Ultimatums, dass am Schluss desselben sofortige Antwort durch den Läufer verlangt wurde.

Diesen heftigen Angriff konnten nun doch die katholischen Orte nicht unbeantwortet lassen. Als auf dem nächsten Tag zu Baden, den 21. Januar 1591, die evangelischen Stände wieder ihren Mülhauserantrag einbrachten, machten ihnen die Gegner Vorwürfe über den Ton, in dem ihr Schreiben abgefasst war und ersuchten sie, sie möchten ihnen in Zukunft freundlich und eidgenössisch „wie es sich gebührt“ schreiben.¹⁾ Die Evangelischen erklären, es sei ihnen vom österreichischen Landvogt im Elsass mitgeteilt worden, dass die katholischen Orte den flüchtigen Mülhauser Rebellen Schutz gewähren, darum verlangen sie von den Katholischen Aufschluss über ihr Verhältnis zu den Flüchtlingen. Und nun erhebt sich Schultheiss Pfyffer, um seine Haltung während des Mülhauser Aufruhrs zu rechtfertigen: Es ist richtig, dass Mathis Finiger zu ihm gekommen

¹⁾ Eidg. Abschiede 5, I, 2 p. 247 i, vgl. auch Segesser: Ludwig Pfyffer und seine Zeit IV, p. 129 ff.

ist mit Empfehlungsbriefen von Schwyz und Uri, die den Verschworenen Truppen versprochen hatten. Er hat aber Finingers Bitte um Unterstützung abgeschlagen, und hat denselben Standpunkt eingenommen, als Fininger mit einem andern Mülhauser, Hans Rudolf Tilger, zu ihm kam. Fininger hat dann auf eigene Faust in Luzern eine Schaar Söldner unter Anführung eines gewissen Hans Frey geworben. Als Fininger und Hans Frey aber am 21. Juni von Luzern auszogen, um an dem Handstreich gegen Mülhausen teilzunehmen, schickte er (Pfyffer) ihnen Leute nach und liess sie in Rothenburg verhaften. Mathis Fininger wurde darauf als Ruhestörer aus Luzern verbannt.

Den Nachweis, dass die Unternehmung gegen Mülhausen nicht von ihm direkt unterstützt worden ist, hat Pfyffer glänzend geleistet, und die Thatsache, dass er die Luzerner, welche den Rebellen zu Hilfe kommen wollten, an der Abreise hinderte, wird auch anderweitig bestätigt. Wenn aber sein Biograph ihn nun von jeder Verantwortlichkeit für die Mülhauser Ereignisse freispricht, so geht er zu weit in seinem Eifer, Pfyffer reinzuwaschen. Dass die Rebellen den Handstreich gegen die Stadt nicht gewagt hätten, wenn sie der Zustimmung Pfyffers nicht sicher gewesen wären, ergibt sich aus den Ereignissen selbst. Von seiner Unterredung mit der schon früher erwähnten Abordnung der Verschworenen sagt Pfyffer in seiner Verteidigung nichts, obgleich die Zeugnisse dieser Leute vorliegen. Ein unwiderlegliches Zeugnis gegen Pfyffer ist ein Brief Kaiser Rudolfs II. an den Staatsschreiber Cysat vom 15. August 1596, in welchem der Kaiser Cysat bittet, sich der flüchtigen Mülhauser anzunehmen, da er (Cysat) diesen Leuten ja schon früher immer geholfen

habe.¹⁾ Der Brief ist allerdings nach Pfyffers Tod geschrieben, es ist aber von der Unterstützung die Rede, welche den Flüchtigen früher zuteil wurde: „Wann wir dann guette nachrichtung entfangen, das dir nit allein berüerter sachen gründtliche beschaffenheit wol bekandt, sondern du auch mit bemelten armen beschwerdten leuthen ein sonder christenlich mitleiden trägst und inen so vil an dir hülff zu erzeigen guette vertroistung gethon habest“ Man könnte nun annehmen, Cysat habe auf eigene Faust diese Politik der Unterstützung aufrührerischer Mülhauser getrieben, und Pfyffer habe damit nichts zu thun. Aber diese Auslegung macht uns Pfyffers Verteidiger selbst unmöglich, indem er über Cysats Verhältnis zu Pfyffer Folgendes sagt:²⁾ „Aber wir finden nicht, dass er (Cysat) zu den Lebzeiten Pfyffers einen selbständigen Einfluss ausgeübt habe; vielmehr erscheint er sehr in zweiter Linie.“ — Immerhin hatte Pfyffers geschickte Verteidigung auf der Tagsatzung doch den Erfolg, dass seine Gegner die Sache zunächst ruhen liessen.

Langwieriger gestaltete sich noch für die protestantische Eidgenossenschaft die Abrechnung mit dem zweiten Feinde Mülhausens, mit der österreichischen Regentschaft in Ensisheim. Nach dem missglückten Unternehmen vom 23. Juni 1590 waren vierzehn von den Verschworenen auf österreichisches Gebiet geflüchtet, darunter die Rädelsführer: Hans Schlumberger, der hauptsächlich die finanziellen Mittel für den Putsch geliefert hatte, Hans Jakob Wieland, Veltin Fries und

¹⁾ Cartulaire de Mulhouse VI, N° 2800.

²⁾ Segesser: Ludwig Pfyffer und seine Zeit IV, p. 300.

Hans Isenflamm. Natürlich verlangte der Mülhauser Rat von der Ensisheimer Regierung die Ausweisung der Flüchtlinge, erhielt aber eine ausweichende Antwort. Darauf wandten sich die fünf protestantischen Stände, die gleich nach den Ereignissen des 23. Juni wieder die Vormundschaft über Mülhausen übernommen hatten, direkt an die Ensisheimer Herren, und die eidgenössischen Gesandten, welche Anfang Juli in Mülhausen weilten, schrieben in scharfem Ton an die Regentschaft. Sie machten ihr Vorwürfe, dass sie Aufrührer und Mörder beschütze und dadurch der zwischen der Eidgenossenschaft und dem Haus Oesterreich bestehenden Erbeinung zuwiderhandle. Am 7. Juli kam die Antwort zurück, man wolle beim Erzherzog Ferdinand anfragen, was zu thun sei. Nach einigen Wochen traf ein Antwortschreiben vom Erzherzog ein, in welchem die Regentschaft getadelt wurde, dass sie die Rebellen aufgenommen habe und ihr befohlen wurde, dieselben sofort auszuweisen. Am 3. September teilte die Regentschaft den fünf Orten den Wortlaut dieses Schreibens mit, that aber keine Schritte, den Befehlen des Erzherzogs nachzukommen. Sie fuhr fort, die Flüchtlinge zu beschützen.

Was man zuerst für Gleichgültigkeit und Nachlässigkeit gehalten hatte, erwies sich jetzt als bewusstes eigenmächtiges Vorgehen der kaiserlichen Räte Rich und Betz in Ensisheim. Für Mülhausen aber wurde die Lage allmählich unerträglich; denn die Flüchtlinge thaten der Stadt zu Leide, was sie konnten und legten Beschlagnahme auf die in österreichischem Gebiet liegenden Güter der Stadt. Durch ihre Frauen und Kinder, welche zurückgeblieben waren und mit ihnen einen geheimen Verkehr unterhielten, wussten die Rebellen

immer, was in der Stadt vorging, so dass schliesslich auf den Rat der Eidgenossen hin die Regierung die Frauen der Verbannten aus der Stadt jagte und ihre Kinder auf Staatskosten erziehen liess.

Diese Massregel beantworteten die Feinde des Rates damit, dass sie neue Versuche machten, die Stadt zu überrumpeln. Im September 1590 kam ein Haufe fremder Soldaten unter Anführung der Verbannten während der Nacht an das Oberthor und versuchte dasselbe zu öffnen. Die Wache machte einen Ausfall und tötete einen Angreifer. Es stellte sich dabei heraus, dass Dornach das Hauptquartier der Rebellen war. Basel riet darauf Mülhausen, einen Ausfall gegen Dornach zu machen und das Räubernest auszunehmen. Aber ehe der Plan ausgeführt werden konnte, zogen die Verbannten nach Didenheim. Sie brachten dort eine Schar von 150 Schützen zusammen und erneuerten ihre Angriffe auf die Stadt, so dass diese wiederholt Basel um Hilfe bitten musste.

Da bei allen diesen Umtrieben der Verbannten die Ensisher Regierung die Hand im Spiele hatte, beschlossen die evangelischen Stände auf ihrem Tag¹⁾ zu Basel, den 25. Oktober 1590, eine Gesandtschaft an den Erzherzog Ferdinand nach Innsbruck zu schicken und bestimmten als Gesandte Heinrich Thomann, Rats Herr von Zürich und Hans Konrad Meyer, Bürgermeister von Schaffhausen. Ihr Sekretär sollte der Stadtschreiber Zichle von Mülhausen sein. Ehe die Gesandtschaft abging, wollte man einen letzten Versuch machen, die Ensisher Herren zum Nachgeben zu zwingen und schickte zwei Basler Ratsherren zu ihnen. Diese

¹⁾ Eidg. Abschiede 5, I, 2 p. 236 a.

brachten als Antwort ein Schreiben mit, in welchem die österreichische Regentschaft mitteilte, sie sei von den katholischen Orten gebeten worden, gegen die flüchtigen Mülhauser Menschlichkeit zu üben und ihnen den Aufenthalt auf österreichischem Gebiet zu gestatten. Diese Meldung lähmte die Aktion der evangelischen Orte gegen Österreich. Es war ein Angriff im Rücken, den ihre Gegner in der Eidgenossenschaft gegen sie ausführten. Sie konnten sich jetzt Österreich gegenüber nicht mehr auf die Erbeinung berufen, wenn die Mehrzahl der eidgenössischen Stände von Österreich den Schutz derjenigen verlangte, deren Ausweisung die evangelischen Orte forderten. Die Gesandtschaft nach Innsbruck unterblieb, aber an Luzern erging nun jenes im Augenblick der höchsten Erbitterung abgefasste Schreiben ¹⁾ vom 5. November, in welchem den katholischen Orten alle ihre während des Finingerhandels begangenen Sünden vorgehalten wurden und das mit einer Kriegsdrohung endete.

Der Bogen war zu scharf gespannt; wir wissen, wie auf der nächsten Tagsatzung im Januar 1591 Pfyffer sich selbst und damit die Politik seiner Partei verteidigte. Die evangelischen Orte unternahmen zunächst keinen gemeinsamen Schritt mehr gegen Österreich und überliessen Basel allein die Fehde mit der Ensisheimer Regierung. Jahrelang gingen nun Boten von Basel nach Ensisheim und wieder zurück. Hatten die Verbannten wieder einen Streich gegen Mülhausen ausgeführt, so klagte die Stadt bei Basel, dieses schrieb nach Ensisheim, und von dort kam eine nichtssagende Antwort. Es schien, als ob durch die hereditäre

¹⁾ Vgl. p. 376.

Trölerei des Erzhauses Österreich auch diese Angelegenheit zu ewigem Nichtsterbenkönnen verurteilt werden sollte.

Da ergriff im Jahre 1596 plötzlich Österreich selbst die Offensive gegen Mülhausen. Kaiser Rudolf II führte den ersten Schlag, indem er dem Mathis Fininger und seinen Spiessgesellen am 15. August 1596 einen kaiserlichen Schutzbrief ausstellte. Dann wandte sich der Kaiser an den Stadtschreiber Cysat in Luzern und bat ihn, der so lange schon die flüchtigen Mülhauser unterstützt habe, auch jetzt sich ihrer anzunehmen und dem Kaiser zu raten, wie man in Mülhausen die katholische Religion wiederherstellen könne. Der Brief,¹⁾ welcher vom 24. Juli 1586 datiert ist und den ganzen Plan gegen Mülhausen enthüllt, ist wichtig genug, um hier teilweise im Wortlaut wiedergegeben zu werden: „ . . . als gesynnen wir an Dich hiemit gnediglich begerendt, wöllest in der still und gehaim bei zeigern dis eintweder uns oder dem wolgebornen unserm und des reiches lieben getreuwen Friderichen, grafen zu Fürstenberg, Hailigenberg und Werdenberg, landtvogten in unter Elsas schriftlich eröffnen und anfüegen auf was mittel und weg den obgenannten Fininger und seinen verwandten zu helffen vor guet ansehest, auch wasz du selbst und andere catholische eydtgenossen bey restitution vorgedachter gravierter und widererbawung unser heiligen christlichen uralten catholischen religion dis orths zuthun bedacht und im übrigen vorberüerten zeigern disz, sowohl genentem graven zu Fürstenberg gleich uns selbst hierunter volkommenen glauben zu stellen, und die in befürderung dieses lobwirdigen gottseligen

¹⁾ Cartulaire de Mulhouse VI, N° 2800.

werks also erweisen wie unser veranlassig sonder gnedigs vertrauen zu dir gerichtet ist: an dem bezeugst Du uns guets angenehmes gefallen, mit kaiserlichen gnaden darmit wir dir wol gewogen in anderweg zuerkennen.“

Der Überbringer des Schreibens war Mathis Fininger selbst. Cysat antwortete dem Kaiser mündlich durch Doktor Pistorius, den kaiserlichen Kommissar in Luzern. Was Cysat geantwortet hat, wissen wir nicht. Es war offenbar nicht entmutigend für den Kaiser; denn bald nach dem Eintreffen der Antwort erging an Mülhausen die kaiserliche Forderung, dass es als Reichsstadt in Monatsfrist das Türkengeld und die andern Reichssteuern zahlen solle. Auch an die XIII Orte richtete Rudolf das Begehren, sie möchten ihm zur „Restitution“ der Stadt Mülhausen behilflich sein. Der Vorort Zürich teilte das kaiserliche Schreiben der allgemeinen Tagsatzung zu Baden den 11. Mai 1597 mit. Eine Entscheidung über die Frage wurde nicht getroffen, da man diesmal wirklich nicht instruiert war. Die Orte Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern und Zug beschlossen aber auf ihrer Sonderkonferenz ¹⁾ zu Gersau, den 23. Juni 1597, man wolle sich der Mülhauser nicht annehmen und auch den Kaiser in seinen Ansprüchen nicht hindern. Dieselbe Erklärung gaben sie mit den andern katholischen Ständen auf der nächsten allgemeinen Tagsatzung ab, als der kaiserliche Gesandte, Graf Friedrich von Fürstenberg, die Forderung des Kaisers wiederholte.

Daraufhin beschlossen die fünf Schutzorte Mülhausens, eine Gesandtschaft an den Kaiser zu schicken.

¹⁾ Eidg. Abschiede 5, I, 2 p. 446 c.

Gesandte waren Hans Georg Grebel von Zürich, Franz Güder von Bern, Jakob Ziegler und Hans Georg Zichle von Mülhausen. Sie kamen den 19. Dezember 1597 in Prag an und erhielten am 3. Januar 1598 eine Audienz beim Kaiser, der ihren Vortrag gnädig anhörte und ihnen baldige Antwort versprach. Aber die Antwort kam nicht. Von Woche zu Woche wurden die Gesandten vertröstet. Schliesslich reisten sie am 12. Februar ohne Antwort wieder ab.

Die Antwort kam auch nie. Dagegen hatte die Reise ein ganz unerwartetes Ergebnis, einen heftigen Zank zwischen den katholischen und protestantischen Eidgenossen. Die Gesandten, welche nach Prag gegangen waren, hatten beim Kaiser die katholischen Orte „verunglimpft“ und sich offiziell als Vertreter der ganzen Eidgenossenschaft ausgegeben. Dafür rächten sich nun die katholischen Orte, indem sie auf der Tagsatzung¹⁾ am 14. Februar 1599, zu der auch die zugewandten Orte geladen waren, erklärten, dass sie Mülhausen nicht mehr als „zugewandten Ort“ betrachteten, seine Gesandten also von den Verhandlungen ausgeschlossen sein sollten. Zürich und Bern entgegneten, Wallis sei im gleichen Fall wie Mülhausen; es stehe auch nur mit einem Teil der Eidgenossenschaft im Bund und sei trotzdem auf den allgemeinen Tagsatzungen vertreten. Die katholischen Tagherren gaben nicht nach und drohten sich zu entfernen, wenn man die Mülhauser Gesandten zulasse. Der Vorort Zürich musste nachgeben und erklären, dass er in Zukunft Mülhausen nicht mehr einladen werde. Dieselbe Forderung, Mülhausen auszuschliessen, wiederholten die

¹⁾ Eidg. Abschiede 5, I, 2 p. 493 b.

Katholischen auf der Tagsatzung vom 26. November 1601. Da Bern und Zürich sich energisch für Mülhausen wehrten, fand man dann einen Ausweg. Die Gesandten von Uri, das den tiefsten Groll gegen Mülhausen hegte, traten ab, während die Mülhauser ihre Instruktion eröffneten, und umgekehrt blieben die Mülhauser weg, wenn die Urner Tagherren redeten.

Der Zank um Mülhausen auf den Tagsatzungen hat von da an eigentlich nie mehr aufgehört, aber die Lage bleibt immer dieselbe. Alle paar Jahre einmal stellt Zürich den Antrag, Mülhausen wieder in den Bund mit der gesamten Eidgenossenschaft aufzunehmen. Darauf lehnt Uri den Antrag ab, die andern katholischen Orte sind nicht instruiert, und jedesmal folgt als Gegenstoss von seiten der VIII Orte die Forderung, die Mülhauser Gesandten auszuschliessen — natürlich mit demselben Erfolg. Eine kleine Abwechslung in den etwas langwierigen Handel brachte der Versuch Mülhausens, die katholischen Orte mit Geld zu versöhnen. Der Mülhauser Stadtschreiber Zichle wurde auf der Tagsatzung vom 2. Juli 1603 von einigen Tagherren auf dieses Mittel aufmerksam gemacht. Er schrieb damals an seine Oberen:¹⁾ „Er habe gute Vertröstung von den Gesandten (betreffs Wiederaufnahme in den Bund), doch dürfen sie die Sache an ihre Gewalten noch nicht bringen; sie haben auf goldene und silberne Instruktionen geredet, ohne dergleichen Mittel werde schwerlich etwas zu erhalten sein. M. G. H. sollen 4 bis 500 Kronen rüsten. Herr Hässi und Pfändler (Mülhauser Gesandte) sollen wieder verreisen und jedes Ort auf 500 Kronen Verehrung vertrösten.

¹⁾ Eidg. Abschiede 5, I, 2 p. 651.

Herr Schultheiss Sager habe gesagt, wenn man die Bünde mit 8 bis 10,000 Kronen wieder zu Wege bringen könne, solle man noch froh sein.“ Die Antwort der katholischen Orte auf den Antrag Zürichs wegen Mülhausen lautete auch diesmal so entgegenkommend wie noch nie: „Wenn die V Orte geeignete Anträge bringen, welche der Reputation der katholischen Orte nicht zu nahe treten, so wolle man diese in den Abschied nehmen.“ Aber auch dieses sonst so zügige Mittel versagte schliesslich doch seine Wirkung.

Unterdessen hatte wenigstens der Führer der Mülhauser Flüchtlinge, Mathis Fininger, einen Ort gefunden, da er sein Haupt hinlegen konnte. Im Februar 1606 wurde er Landsasse in Schwyz und genoss von nun an den Rechtsschutz seiner neuen Heimat. Ein anderer Flüchtling, Hans Jakob Wieland, wurde von seinen Basler Verwandten durch Vermittlung des Rates aus der Verbannung erlöst. Hans Schlumberger, Hans Isenflamm, Veltin Fries und einige andere blieben, im Schutze der Ensisher Regierung, böse Nachbarn für ihre Vaterstadt.

Der Streit Mülhausens mit dem Kaiser dauerte bis zum Sturze Rudolfs; über den Gefahren des dreissigjährigen Krieges vergass man in der kaiserlichen Hofburg die Restitution der ehemaligen Reichsstadt.

Die Lage Mülhausens blieb auch so noch schwierig genug. Ringsum von beehrlichen Nachbarn umgeben, war ihre einzige Stütze der „Bund“ mit den IV evangelischen Städten, ein Bund freilich, der identisch war mit einer Schutzherrschaft des Stärkeren über den Schwächeren. Von irgend einer selbständigen Politik war keine Rede mehr. Die diplomatische Vertretung

nach aussen besorgten die IV evangelischen Städte, und von Zeit zu Zeit kamen zwei Basler Ratsherren, um das Zeughaus und die Staatskasse zu inspizieren.

Es war bedeutungsvoll für die Zukunft Mülhausens, dass es sich im Jahre 1608 an Heinrich IV von Frankreich wandte und ihn um Schutz gegen die Ansprüche Österreichs bat. Nach dem Tode dieses Beschützers begannen die Angriffe des von den katholischen Eidgenossen unterstützten Österreich von neuem, und die Stadt geriet wieder in jene isolierte Stellung, welche ihr 200 Jahre später das Aufgehen im französischen Grossstaat als ein beneidenswertes Los erscheinen liess.